

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Kirchdorf an der Iller zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Liebherr Süd III“

In seiner Sitzung am 11.04.2023 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Liebherr Süd III“ mit Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.04.2023 beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan hat eine Fläche von rund 3,32 ha und umfasst die östlichen Teilflächen der Flurgrundstücke Fl.Nrn. Flurnummern 1912/1, 1913, 1936, 1936/1 und 1936/2 Gemarkung Kirchdorf a.d. Iller. Das Baugebiet hat einen rechteckigen Zuschnitt und liegt am südlichen Ortsrand von Kirchdorf a.d. Iller.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung einer Erweiterungsfläche der Liebherr Hydraulikbagger GmbH Raum für ein Verwaltungs- und Schulungsgebäude, eine Verladehalle sowie eine Aufstellfläche für Baumaschinen/Geräte. Gegenwärtig wird das Plangebiet als Acker genutzt. Im Süden und Osten grenzt der Geltungsbereich an das Testgelände der Liebherr Hydraulikbagger GmbH (1. Änderung Bebauungsplan „Liebherr Süd I und Liebherr Süd II“), das durch einen Zaun und einen bepflanzten Wall von dem geplanten Baugebiet abgeschirmt wird. In westlicher Richtung verlaufen die Flurstücke weiter und bilden das Baugebiet „Fellheimer Straße Süd I“. Der Norden des Geltungsbereichs wird durch die Fellheimer Straße (K 7580) abgegrenzt. Für die Erschließung wurden die bereits vorhandenen, versiegelten Straßen und Wege – soweit möglich - herangezogen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Liebherr Süd III“ in der Fassung vom 11.04.2023 liegt im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf an der Iller, Rathausstraße 11, 88457 Kirchdorf an der Iller, Zimmer 4, während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 08.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf an der Iller (<https://www.kirchdorf-iller.de/rathaus/aktuelles-presse/aktuelles>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Kirchdorf an der Iller, den 12.04.2023

Rainer Langenbacher
Bürgermeister